Jahresbericht

über das

GYMNASIUM CAROLO-ALEXANDRINUM

ZU JENA

von Ostern 1906 bis Ostern 1907

erstattet

von dem Direktor

Dr. OTTO APELT.

Beigabe: Zu Platons Gesetzen. Vom Direktor.

JENA
Universitäts-Buchdruckerei G. Neuenhahn.

1907. Progr. No. 848.

Zu Platons Gesetzen.

Platons Werk über die Gesetze ist nicht etwa als ein Torso zu betrachten. Was der Verfasser auf dem Herzen hatte, das hat er so ziemlich auch zu Papier gebracht. Aber dem Ganzen eine abgerundete Form, dem Einzelnen die letzte Feile zu geben, war ihm versagt, sei es, daß das Alter seiner Darstellungskraft Schranken setzte, sei es, daß der Tod ihn hinderte das Werk einer wiederholten Durchsicht und sorgsamen Musterung zu unterwerfen. Der Zustand, in dem wir es besitzen, läßt an vielen Anzeichen erkennen, daß, falls nicht Platon selbst noch das Werk veröffentlicht hat, der etwaige Herausgeber aus eigenen Mitteln verschwindend wenig hinzugetan hat. Durchweg verrät sich die eigene Hand Platons. Gerade die zahlreichen Unebenheiten, Wiederholungen, Wiederaufnahmen des fallen gelassenen Fadens sind die besten Zeugen für die Ursprünglichkeit des Werkes auch seiner äußeren Gestaltung nach. Ein Redaktor im eigentlichen Sinne hätte sachlich Zusammengehöriges besser zusammengerückt, kleine Widersprüche ausgeglichen, ungenaue Verweisungen berichtigt, vor allem auch im Einzelnen, namentlich im Satzbau geglättet. Das hat unser Herausgeber, wenn ein solcher anzunehmen, nicht getan. Und wir können ihm dafür im Grunde nur dankbar sein, da er uns dadurch verstattet hat, ein Werk Platons gewissermaßen in statu nascendi, ihn selbst wie noch mitten in der Arbeit begriffen, kennen zu lernen.

Ist schon der Standpunkt des ganzen Werkes überhaupt, mit seiner vergleichsweise so breiten erfahrungsmäßigen Grundlage, dazu geeignet, uns den „göttlichen“ Platon menschlich näher zu bringen, so wirkt diese formelle Sorglosigkeit weiter in dieser Richtung, indem sie uns sein Bild nicht in künstlerischer Verfeinerung, sondern in ungezwungener Natürlichkeit zeigt. Vor allem darauf bedacht, die reiche Ernte an Gedanken unter Dach und Fach zu bringen, zeigt er sich wenig bekümmert, alles wohl verteilt in kunstgerechter Ordnung übersichtlich aufzuschichten. Er gibt seine Gedanken zwar nicht in trockener und trivialer Form — das entspräche überhaupt nicht seinem Wesen — sondern in oft gehobenen Wendungen und an das Poetische anstreifenden Ausdrücken, aber doch nicht in der kunstvoll abgewogenen und vollendet stilisierten Form wie etwa in der Republik. Das zeigt sich vor allem im Satzbau. Platon läßt hier die Rede strömen, wie es bei mündlicher Mitteilung geschieht, wo es auf die strenge Durchführung einer angefangenen Konstruktion nicht ankommt, sondern im Drange des Vorwärtskommens eine andere Konstruktion sich einstellt, die sachlich denselben Dienst leistet.

Als Beispiel — eines von vielen — diene eine Periode aus dem 6. Buch. Da heißt es p. 769 BC *χρησώμεθά γε μὴν τῷ νῦν παρατυχόντι περὶ αὐτῆς* (sc. *τῆς ζωογραφίας*) *ἡμῖν λόγῳ τὸ τοιόνδε, ὡς εἴ ποτέ τις ἐπινοήσειε γράψαι κε ὡς κάλλιστον ζῷον καὶ τοῦτ᾽ αὖ μηδέποτε*

ἐπὶ φαυλότερον ἀλλ' ἐπὶ τὸ βέλτιον ἴσχειν τοῦ ἐπιόντος ἀεὶ χρόνου, ξυννοεῖς ὅτι θνητὸς ὤν, εἰ μή τινα καταλείψει διάδοχον, τοῦ ἐπανορθοῦν τε, ἐάν τι σφάλληται τὸ ζῷον ὑπὸ χρόνων, καὶ τὸ παραλειφθὲν ὑπὸ τῆς ἀσθενείας τῆς ἑαυτοῦ πρὸς τὴν τέχνην οἷός τε εἰς τὸ πρόσθεν ἔσται φαιδρύνων ποιεῖν ἐπιδιδόναι, σμικρόν τινα χρόνον αὐτῷ πόνος παραμενεῖ πάμπολυς; Hier wird die angefangene Konstruktion *ὅτι θνητὸς ὤν* nicht mit einem zu erwartenden *πόνον ἕξει* beschlossen, sondern durch eine andere ersetzt, und innerhalb dieser Konstruktion wird wiederum die angefangene Genetiv-Konstruktion *τοῦ ἐπανορθοῦν τε* (Genetiv des Zweckes) aufgegeben, um einer anderen Platz zu machen, der gemäß ein Relativsatz (gleichfalls den Zweck bezeichnend) das durch *τε* angekündigte zweite Glied bildet. Wenn man hier ändern zu müssen geglaubt hat, so hat man die wahre Sachlage verkannt. So lange es sich um bloße Umbeugungen und Umschaltungen in der Konstruktion handelt, wie sie in mündlicher Rede und in der Niederschrift bei erster Konzeption vorkommen, hat man kein Recht, in die Ueberlieferung einzugreifen. Gerade die Massenhaftigkeit ähnlicher Fälle in den Gesetzen bürgt dafür, daß man es in dieser Beziehung nicht mit Abschreibersünden zu tun hat. Es sind Nachläßigkeiten des Schriftstellers selbst, Spuren seiner ungeglätteten ursprünglichen Niederschrift.

In der Erkenntnis und Rechtfertigung solchen psychologisch leicht erklärbaren Konstruktionswechsels hat Stallbaum in seiner Ausgabe der Gesetze sich entschiedene Verdienste erworben, nur daß er seine Anwaltskunst auch oft auf Fälle ausdehnt, wo sie nicht mehr auslangt.

Ist also in Beziehung auf die Satzgestaltung den Gesetzen ein weit größeres Maß freier Bewegung zuzugestehen als den übrigen Schriften Platons, die ja bekanntlich der Anakoluthien auch keineswegs entbehren, so steht im Uebrigen die Textkritik der Ueberlieferung genau so gegenüber wie sonst. Sinnlosigkeiten kommen hier so wenig wie in den übrigen Schriften Platons auf Rechnung des Autors. Wo sich dergleichen findet, wird man sich bemühen müssen, es durch Aenderung zu heben, und sobald dies sachlich und paläographisch mit überzeugender Wahrscheinlichkeit gelingt, wird man kein Bedenken tragen dürfen, das als richtig Erkannte dem Platon als das Seinige zurückzugeben. Wenn die Ueberlieferung vielfach getrübt und die Herstellung nicht leicht ist, so teilen die Gesetze dies Schicksal mit nicht wenigen Schriften des Altertums. Die Kritik ist vor allem auf den Parisinus A angewiesen, als die führende, wenn auch nicht ausschließlich maßgebende Handschrift. Daß wir keine annähernd gleichwertige Handschrift haben, ist zu bedauern. Anderseits wird das kritische Geschäft durch die Erkenntnis dieser Tatsache auch wieder vereinfacht. Zu wünschen wäre freilich, daß wir über den Par. A ausreichend unterrichtet wären, was bisher bloß hinsichtlich der sechs ersten Bücher der Fall ist. An diesen zeigt es sich, daß manche gegen früher genaueren Angaben, mögen sie sich zunächst auch manchmal noch so rätselhaft ausnehmen, unter Umständen ungemein wertvoll sind für die Auffindung des Richtigen (vgl. z. B. unten zu p. 697 C). Aber auch für die letzten sechs Bücher kann das, was wir mit einiger Sicherheit über den Par. A wissen, hier und da noch mehr, als bisher, der Erkenntnis des Ursprünglichen dienstbar gemacht werden. Schärfere Beobachtung kann auch hier manche noch unausgenutzte Spur des Echten auffinden. Vor allem hilft er uns, Schlimmbesserungen und wohlgemeinte Glättungen der übrigen Hss. aufzudecken und zu beseitigen. Derartige Uebermalungen sind bekanntlich nicht selten die allergefährlichsten Feinde einer rechtschaffenen Textesgestaltung. Diese Behauptungen werden, wie ich hoffe, durch die Besprechung einer Anzahl von Stellen, ihre Bestätigung finden.

Legg. II, 653 B *παιδείαν δὴ λέγω τὴν παραγιγνομένην πρῶτον παισὶν ἀρετήν, ἡδονὴ δὴ καὶ φιλία καὶ λύπη καὶ μῖσος ἂν ὀρθῶς ἐν ψυχαῖς ἐγγίγνωνται μήπω δυναμένων λόγῳ* (*λόγον* Eusebius) *λαμβάνειν, λαβόντων δὲ τὸν λόγον, συμφωνήσωσι τῷ λόγῳ ὀρθῶς εἰθίσθαι ὑπὸ τῶν προσηκόντων ἐθῶν.* Man quält sich ab, die hervorgehobenen Worte in die Konstruktion einzufügen, und Stallbaum hält es sogar für möglich, sie von *λέγω* abhängen zu lassen. Andere helfen durch Konjekturen. Die Sache liegt aber wohl einfacher als man denkt. Es scheint mir alles sinngemäß zu verlaufen, wenn man *ὀρθῶς εἰθίσθαι* von *συμφωνήσωσι* abhängig macht. Es ist echt platonisch, wenn die *ἡδονή, φιλία, λύπη* usw. hingestellt werden als sich selbst mit dem erwachten *λόγος* in Uebereinstimmung fühlend. Das *ἐπιθυμητικόν*, ohne Unterstützung von Seiten des eigenen *λόγος*, bisher von anderen zum Guten erzogen, wird nunmehr, da der eigene Verstand ausgebildet ist, zu seiner Freude gewahr, wie richtig es erzogen worden ist. Die Worte sind also zu übersetzen: „wenn sie mit dem *λόγος* darin übereinstimmen, daß sie durch die angemessenen Gewohnheiten richtig erzogen worden sind“. Zur Abänderung von *λόγῳ* in *λόγον* liegt meines Erachtens kein Grund vor, da *δυναμένων* eher auf *λόγῳ* hinweist, „die es noch nicht mit dem Verstand zu fassen vermögen“.

Ibd. II, 658 E *ΑΘ. Δῆλον ὡς ἔμοιγε καὶ ὑμῖν ἀναγκαῖόν ἐστιν φάναι τοὺς ὑπὸ τῶν ἡμετέρων ἡλικιωτῶν κριθέντας ὀρθῶς ἂν νικᾶν. τὸ γὰρ ἔθος ἡμῖν τῶν νῦν δὴ πάμπολυ δοκεῖ τῶν ἐν ταῖς πόλεσιν ἁπάσαις καὶ πανταχοῦ βέλτιστον γίγνεσθαι.* Es ist im Vorhergehenden von den Wünschen und Urteilen verschiedener Menschenklassen in Bezug auf künstlerische Vorführungen die Rede gewesen. Kinder werden in dieser Hinsicht ganz anderes begehren und schön finden als Jünglinge und Weiber, und diese wieder anderes als Greise. Die letzteren werden dem Epos den Vorzug geben. Ihr Urteil aber, als das der Gereiftesten, wird in dieser Sache den Sieg davontragen müssen. *Ῥαψῳδὸν δέ, καλῶς Ἰλιάδα καὶ Ὀδύσσειαν ἤ τι τῶν Ἡσιοδείων διατιθέντα, τάχ' ἂν ἡμεῖς οἱ γέροντες ἥδιστα ἀκούσαντες νικᾶν ἂν φαῖμεν πάμπολυ. τίς οὖν ὀρθῶς ἂν νενικηκὼς εἴη, τοῦτο μετὰ τοῦτο· ἢ γάρ;* darauf folgen die obigen Worte, die also eine Begründung geben müssen zu den zuletzt angeführten. Das tun sie aber nicht in der Form, in welcher sie hier erscheinen. Auch abgesehen davon sind sie unverständlich. Die Aenderungen des Stephanus führen nicht zum Ziel. Stallbaum aber müht sich vergebens ab, der Ueberlieferung einen Sinn zu entlocken. Ein solcher, und zwar genau, wie ihn der Zusammenhang gebietet, tritt sofort hervor, wenn wir für *τὸ γὰρ ἔθος* einsetzen *τὸ γὰρ ἔπος κ. τ. λ.* Das Epos (oder auch „der epische Vers“) muß weitaus siegen, weil es weitaus die beste Gattung von den genannten ist. So entspricht genau das erste *πάμπολυ* dem zweiten *πάμπολυ*, wie auch das *τῶν νῦν δὴ* (oder besser *νυνδή*) sofort seine sachgemäße Beziehung erhält: es geht auf die oben genannten Arten von künstlerischen Darbietungen. Die heiligen Choräle, die Platon weiterhin empfiehlt, kommen hier noch nicht in Betracht. Zu dem Singular *τὸ ἔπος* vgl. Rpl. 386C; Herod. VII, 143.

Ibd. III, 686 A *Οὐκοῦν καὶ τὸ βεβαίως οἴεσθαι ταῦθ' ἕξειν εἰκὸς αὐτοὺς καὶ χρόνον τιν' ἂν πολὺν μένειν, ἅτε κεκοινωνηκότας μὲν πολλῶν πόνων καὶ κινδύνων ἀλλήλοις, ὑπὸ γένους δὲ ἑνὸς τῶν βασιλέων ἀδελφῶν ὄντων διακεκοσμημένους, πρὸς τούτοις δ' ἔτι καὶ πολλοῖς μάντεσι κεχρημένους εἶναι τοῖς τε ἄλλοις καὶ τῷ Δελφικῷ Ἀπόλλωνι.* In dem hier unerklärlichen und darum von Badham gestrichenen *εἶναι* steckt, wenn ich recht sehe, das bei Platon so beliebte parenthetisch eingeschobene *οἶμαι*, das hier ganz am Platze ist. Aehnlich hat Hermann 663 B für *δ' ἡμῖν* richtig eingesetzt *δ' οἶμαι*. Ich glaube aber, daß noch einige andere Stellen in Betracht kommen. So wird 707 A *πρὸς δὲ τούτοις αἱ διὰ τὰ ναυτικὰ πόλεων δυνάμεις ἅμα σωτηρίας* (so Badham für *σωτηρίᾳ*) *τιμὰς οὐ τῷ καλλίστῳ τῶν πολεμικῶν*

ἀποδιδόασιν das störende ἅμα vielleicht durch οἶμαι zu ersetzen sein. So wird auch 759 B ἱερῶν δὲ ἱερέας, οἷς μὲν εἰσιν πάτριαι ἱερωσύναι καὶ αἷς, μὴ κινεῖν, εἰ δέ, οἷον τὸ πρῶτον κατοικιζομένοις εἰκὸς γίγνεσθαι περὶ τὰ τοιαῦτα, ἢ μηδενὶ ἢ τισιν ὀλίγοις οἷς μὴ καθεστήκοι, καταστατέον ἱερέας τε καὶ ἱερείας νεωκόρους γίγνεσθαι τοῖς θεοῖς durch οἶμαι für das die Konstruktion vollständig zerstörende und von den Kritikern durch die mannigfachsten Heilmittel behandelte, von Schanz mitsamt dem folgenden καθεστήκοι einfach gestrichene οἷς μή am einfachsten und paläographisch wahrscheinlichsten geholfen. Daß οἶμαι nicht selten in den Handschriften verschrieben ist, sieht man z. B. aus den kritischen Kommentaren zu Legg. 691 E εἶναι] vulgo οἶμαι. 812 BC ἅμα] οἶμαι r. 819 E οἶμαι] εἶναι f. Vgl. auch Rpl. 394 C. Tim. 30 E.

Ibd. III, 693 C καὶ νῦν δὴ τὸ περὶ τῆς φιλίας τε καὶ φρονήσεως καὶ ἐλευθερίας, πρὸς ὅ τι βουλόμενος ἔμελλες λέγειν δεῖν στοχάζεσθαι τὸν νομοθέτην, λέγε. Man streicht βουλόμενος. Vergleicht man aber Stellen wie 780 D Τί δὴ τοῦτο ἐπιχειρῶν λέγειν ἔοικας σφόδρα ἀποκνεῖν, so erscheint es denkbar, daß ἔμελλες hier in dem Sinne von 'cunctabaris' zu nehmen ist: „Du schienst Auskunft darüber geben zu wollen, worauf der Gesetzgeber zielen muß, hieltest aber damit zurück." Tatsächlich hat der Athener noch keine Auskunft gegeben und läßt sich erst dazu nötigen. Damit stimmt auch das folgende ἄκουσον δὴ νῦν des Atheners. Vgl. 887 C μέλλειν δὲ οὐκέτι ἐγχωρεῖ λέγειν. Aehnlich 712 B.

Legg. III, 697 C Ταῦτα μὲν τοίνυν ἡμᾶς ἐπὶ πλέον ἐποίησεν εἰπεῖν ἡ Περσῶν πέρι διάσκεψις τῆς πολιτείας· ἀνευρίσκομεν δὲ ἐπὶ ἐπὶ ἔτι (so der Par. A in ursprünglicher Fassung von erster Hand) χείρους αὐτοὺς γεγονότας. Hier bewährt sich die Güte des Parisinus A. Die Vulgata lautet ἐπὶ ἔτι, woraus man ἐπ' ἔτη gemacht hat, ganz wider den Sinn. Denn in dem entsprechenden Abschnitt über die Geschichte der Perser 694 A ff. ist nicht ein ununterbrochener Verschlechterungsprozeß, „von Jahr zu Jahr" sich steigernd, geschildert worden, sondern ein mehrfaches Sinken und Steigen, je nach der Person des Herrschers; das Endresultat aber ist allerdings eine entschiedene Verschlechterung. Dies Endresultat ist es, das er hier in der Kürze angeben will, nachdem eine längere Untersuchung (ἐπὶ πλέον ἐποίησεν εἰπεῖν) vorausgegangen ist. Das ist der natürliche Gegensatz, den man hier erwarten muß. Der Par. A aber gibt uns durch sein auf den ersten Blick sonderbar anmutendes ἐπὶ ἐπὶ ἔτι die Spur, der man folgen muß, um das Richtige, durch den Sinn Geforderte zu finden. Dies ist ἔπει εἰπεῖν ἑνὶ „es mit einem Worte zu sagen". Vgl. Herod. III, 82 ἑνὶ ἔπει πάντα συλλαβόντα εἰπεῖν. Aehnlich Legg. 718 C ἐν ἑνὶ περιλαβόντα εἰπεῖν αὐτά οἷόν τινι τύπῳ. 811 AB Τί δὴ περὶ τούτων ἑνὶ λόγῳ φράζων εἴποιμ' ἂν ἱκανόν.

Ibd. III, 699 C ταῦτ' οὖν αὐτοῖς πάντα φιλίαν ἀλλήλων ἐνεποίει, ὁ φόβος ὁ τότε (d. i. zur Zeit der Perserkriege) παρὼν ὅ τε ἐκ τῶν νόμων τῶν ἔμπροσθεν γεγονώς, ὃν δουλεύοντες τοῖς πρόσθεν νόμοις ἐκέκτηντο, ἣν αἰδῶ πολλάκις ἐν τοῖς ἄνω λόγοις εἴπομεν, ᾗ καὶ δουλεύειν ἔφαμεν δεῖν τοὺς μέλλοντας ἀγαθοὺς ἔσεσθαι, ᾗ ὁ δειλὸς ἐλεύθερος καὶ ἄφοβος· ὃν εἰ τότε μὴ δέος ἔλαβεν, οὐκ ἄν ποτε ξυνελθὼν ἠμύνατο κ. τ. λ. Das klingt allerdings zunächst befremdlich, daher man denn δειλός durch δοῦλος oder δῆμος und ᾗ durch ἧς zu ersetzen gesucht hat. Vergleicht man aber I, 647 C, wo diese doppelte Art von Furcht (nämlich 1. die Furcht vor Gefahren, 2. die Furcht vor Schande, d. i. das Ehrgefühl) besprochen wird und zur Beschreibung der zweiten die Worte gebraucht werden τῇ μὲν δειλίᾳ τῇ ἐν αὐτῷ προσμαχόμενον καὶ νικῶντα αὐτὴν δεῖ τέλεον οὕτω γίγνεσθαι πρὸς ἀνδρείαν, so sieht man, daß die Uebung in dieser zweiten Art von Furcht es eben ist, welche die Feigheit innerlich

überwindet. Die zweite Art von Furcht, die *αἰδώς*, als die edle Furcht, wird so zum Zuchtmeister der ersten Art von Furcht, der unedlen Furcht, das Ehrgefühl siegt über die Angst vor Gefahren. Wenn es also hier heißt, der Zaghafte wird durch diese zweite Art der Furcht frei und furchtlos, so ist das zwar zugespitzt im Ausdruck, hat aber doch, platonisch genommen, seinen guten Sinn: es rekapituliert eigentlich nur jene frühere Stelle. Auch das folgende *ὃν — ἔλαβεν* schließt sich dann passend an und erfordert keine Aenderung, wenn man nur den Begriff des *δέος* richtig faßt, nämlich nach der Seite der *αἰδώς* hin, *ἵνα γὰρ δέος, ἔνθα καὶ αἰδώς* Euth. 12 C.

Ibd. III, 700 B *καί τι ἦν εἶδος ᾠδῆς εὐχαὶ πρὸς θεούς, ὄνομα δὲ ὕμνοι ἐπεκαλοῦντο· καὶ τούτῳ δὴ τὸ ἐναντίον ἦν ᾠδῆς ἕτερον εἶδος, θρήνους δέ τις ἂν αὐτοὺς μάλιστα ἐκάλεσεν· καὶ παίωνες ἕτερον, καὶ ἄλλο Διονύσου γένεσις οἶμαι διθύραμβος λεγόμενος. νόμους τε αὐτὸ τοῦτο τοὔνομα ἐκάλουν, ᾠδὴν ὥς τινα ἑτέραν· ἐπέλεγον δὲ κιθαρῳδικούς.* Man sieht, es handelt sich um eine Aufzählung der Arten der Lyrik mit den ihnen eigentümlichen Namen. Die *νόμοι* sind bekanntlich eine Art Choräle, festgefügt und beharrlich, wie staatliche Gesetze. Ueber diese Namensgleichheit bei innerer Verwandtschaft spricht sich Platon mehrfach aus, z. B. 722 D. 799 E f. Vgl. Plut. de mus. 1133 C *ἐν γὰρ τοῖς νόμοις διετήρουν ἑκάστῳ τὴν οἰκείαν τάσιν· διὸ καὶ ταύτην ἐπωνυμίαν εἶχον· νόμοι γὰρ προσηγορεύθησαν, ἐπειδὴ οὐκ ἐξῆν παραβῆναι καθ' ἕκαστον νενομισμένον εἶδος τῆς τάσεως.* Es waren heilige Gesänge, *μέλη ἱερὰ* (800 A), *ἱερὰ ποιήματα* (829 E, 813 A) *καθιερωθεῖσα χορεία* (657 B). Diese Stellen geben uns, wie mir scheint, das Mittel an die Hand. das unerklärbare *ἑτέραν* in dem obigen Satze auf seine wahre Gestalt zurückzuführen: *ᾠδὴν ὥς τινα ἱεράν.* Wie die Gesetze heilig sein sollen, so ist auch dieser Choralgesang heilig.

Ibd. IV, 711 C *καὶ πῶς οἰώμεθα ταχὺ ξυνακολουθήσειν τοὺς ἄλλους πολίτας τῷ τὴν τοιαύτην πειθὼ καὶ ἅμα βίαν εἰληφότι;* der Athener hat vorher gesagt, es bedürfe nur des entschlossenen Vorangehens eines ausgezeichneten Fürsten, um einem Staat zur sittlichen Wiedergeburt zu verhelfen: *πορεύεσθαι αὐτὸν* (sc. *τὸν τύραννον*) *δεῖ πρῶτον ταύτῃ* und *αὐτὸν πρῶτον πάντα ὑπογράφοντα τῷ πράττειν.* Das Natürliche ist nun, daß Kleinias fortfahrend sagt: „und über das hinaus (nämlich über den eigenen Vorgang des Fürsten hinaus) glauben wir, daß alle Bürger willig folgen werden.“ Und diesen Gedanken würden wir erhalten, wenn wir für das störende *πῶς* das adverbiale *πρός* „praeterea“ setzen. Dies *πρός* ist manchmal bei Platon verkannt worden, z. B. Legg. 702 C. Dadurch werden stärkere Eingriffe, wie die von Badham, entbehrlich. Ob man *οἰόμεθα* (Korrektur von jüngerer Hand in A) oder *οἰώμεθα* schreibt, macht sachlich keinen Unterschied. Das Ganze ist nicht als Frage zu fassen, sondern als Behauptung. Also hinter *εἰληφότι* ist Punkt zu setzen. Zu dem adverbialen Gebrauch von *πρός* vgl. Stallbaum Legg. 702 C, dessen Anführungen sich leicht noch vermehren lassen z. B. durch Soph. 234 A. Gorg. 513 B.

Ibd. IV, 717 B C *ὡς θέμις, ὀφείλοντα ἀποτίνειν τὰ πρῶτά τε καὶ μέγιστα ὀφειλήματα, χρεῶν πάντων πρεσβύτατα, νομίζειν δέ, ἃ κέκτηται καὶ ἔχει, πάντα εἶναι τῶν γεννησάντων καὶ θρεψαμένων πρὸς τὸ παρέχειν αὐτὰ εἰς ὑπηρεσίαν ἐκείνοις κατὰ δύναμιν πᾶσαν, ἀρχόμενον ἀπὸ τῆς οὐσίας, δεύτερα τὰ τοῦ σώματος, τρίτα τὰ τῆς ψυχῆς ἀποτίνοντα δανείσματα, ἐπιμελείας τε καὶ ὑπερπονούντων ὠδῖνας παλαιὰς ἐπὶ νέοις δανεισθείσας ἀποδιδόντα δὲ παλαιοῖς ἐν τῷ γήρᾳ σφόδρα κεχρημένοις.* Eine bedeutsame Stelle, die zeigt, welchen Wert Platon trotz mancher scheinbar widersprechenden Stellen auf dies irdische Leben legt. In dem letzten Teil wird die Konstruktion durch das *δὲ* hinter *ἀποδιδόντα* zerstört, weshalb Ast, Madvig, Schanz es aus dem Text entfernen. Allein es kann 1. dies *δέ* nicht durch Zauberei in den

Text hineingekommen sein; 2. wird jeder Leser die lästige und geradezu unerträgliche Geschmacklosigkeit des παλαιοῖς in Konkurrenz mit dem ἐν τῷ γήρᾳ empfinden; 3. ist παλαιός in dem Sinne „bejahrt" eigentlich nur dichterisch. Erwägt man ausserdem, dass unmittelbar vorausgeht παλαιάς, so dass eine Abirrung des Auges dahin leicht möglich war, so wird man es vielleicht annehmbar finden, wenn ich zu schreiben vorschlage ἀποδιδόντα διπλασίως (für δὲ παλαιοῖς) ἐν τῷ γήρᾳ. Doppelt sollen die Kinder den Eltern die Schuld zurückzahlen, wenn diese letzteren bei hohem Alter der Unterstützung besonders (σφόδρα) bedürftig sind. Das ist ein schöner und hier ausserordentlich angemessener Gedanke. Stallbaums Interpretations- und Interpunktionskünste zerschellen hier samt und sonders.

Ibd. IV, 717 D E τελευτησάντων δὲ γονέων ταφὴ μὲν ἡ σωφρονεστάτη καλλίστη, μήτε ὑπεραίροντα τῶν εἰθισμένων ὄγκων μήτ' ἐλλείποντα ὧν οἱ προπάτορες τοὺς αὐτῶν γεννητὰς ἐτίθεσαν, τάς τε αὖ κατ' ἐνιαυτὸν τῶν ἤδη τέλος ἐχόντων ὡσαύτως ἐπιμελείας τὰς κόσμον φερούσας ἀποδιδόναι. So steht im Par. A. Da dies aber keine Konstruktion gibt, so hat man früher den Par. B und Vossianus als Helfer in der Not herangezogen und hinter προπάτορες mit ihnen ein εἰς eingesetzt. Andere haben anders zu helfen gesucht. Jeder stärkere Eingriff wird überflüssig, wenn man für ἐτίθεσαν das nahe liegende ἐτίμησαν einsetzt. Die volle Bestätigung gibt 721 D μὴ μετεχέτω δὲ τιμῶν, ὧν ἂν οἱ νεώτεροι ἐν τῇ πόλει τοὺς πρεσβυτέρους αὐτῶν τιμῶσιν ἑκάστοτε.

Ibd. IV, 718 B ἃ δὲ χρὴ μὲν αὖ καὶ ἀναγκαῖον εἰπεῖν νομοθέτην, ὅστις ἅπερ ἐγὼ διανοεῖται, ἐν δὲ σχήματι νόμου ἀναρμοστεῖ λεγόμενα, τούτων πέρι δοκεῖ μοι δεῖγμα (γ in rasura) προενεγκόντα αὐτῷ τε καὶ ἐκείνοις οἷς νομοθετήσει, τὰ λοιπὰ πάντα εἰς δύναμιν διεξελθόντα, τὸ μετὰ τοῦτο ἄρχεσθαι τῆς θέσεως τῶν νόμων. Man kann sagen δοκῶ „ich glaube" mit acc. c. inf.; inwieweit auch δοκεῖ μοι mit a. c. i. verbunden wird, weiß ich nicht. Legg. 781 D, wo sich der a. c. i. zu finden scheint, ist diplomatisch nicht sicher. Vgl. die Note bei Schanz. Man könnte danach glauben, es habe dort ursprünglich δοκεῖτε gestanden. (Vgl. 746 B). Hier würde meines Erachtens jedenfalls mindestens noch ein αὐτόν einzusetzen sein, wenn die Grammatik befriedigt werden soll. Mir scheint, schon in Rücksicht auf den Sinn des Ganzen, der eine Forderung an den Gesetzgeber enthält, die Einschiebung eines δεῖν vor δεῖγμα notwendig. Dadurch wird alles klar und geordnet. Aeußerlich wird diese Vermutung unterstützt einmal durch die Gleichheit der Buchstaben (δεῖν — δεῖγμα), sodann aber auch durch den Umstand, daß das γ in δεῖγμα im Par. A in Rasur steht. Es ist also gar nicht unwahrscheinlich, daß die Vorlage noch gehabt hat δεῖν δεῖγμα, und der Schreiber infolge der Aehnlichkeit beides zusammenziehend erst δειμα, dann korrigierend δεῖγμα geschrieben hat, wobei δεῖν verloren gehen musste.

Ibd. IV, 718 D Τὰ τοίνυν δὴ λεχθέντα ἔδοξέν τι μοι προύργου δρᾶν εἰς τὸ περὶ ὧν ἂν παραινῇ, μὴ παντάπασιν ὠμῆς ψυχῆς μᾶλλον ** (cum duobus signis) δ' (δ' in rasura) ἡμερώτερόν τε ἂν ἀκούειν καὶ εὐμενέστερον. Die geringeren Hss. haben hinter ψυχῆς ein λαβόμενα, das im Par. A von zweiter Hand sich auf dem Rande findet. Das ist offenbar spätere Hilfe. Das Ursprüngliche steckt in μᾶλλον δ', das im Par. A deutlich die Spuren der Verstümmelung zeigt. Wenn man schreibt ὠμῆς ψυχῆς μεταλαβόντα ἡμερώτερον κ. τ. λ., so hat man meines Erachtens, was der Zusammenhang fordert: „Das Gesagte wird darauf hinwirken, daß man seine Ermahnungen, wenn sie einer nicht ganz rohen Seele habhaft werden (auf eine nicht ganz rohe Seele treffen), sanfter und wohlwollender anhört." So steht μεταλαμβάνειν τινος z. B. Xen. Cyr. VII, 5, 51 καὶ ἤδη ἔργον σου ἦν μεταλαβεῖν. Es kommt also dies μεταλαβόντα ziemlich auf dasselbe hinaus wie das willkürlich eingesetzte λαβόμενα. Aus

μεταλαβον wurde *μᾶλλον* und die folgenden Buchstaben waren, wie Par. A zeigt, in der Vorlage verwischt.

Ibd. IV, 719 A *βούλομαι ὑμῖν εἰς τὸ μέσον* α ὐ τ ὸ θ ε ῖ ν α ι (sc. *ὅ γέ μοι ἀπείργασται ὁ λόγος*). Will man dies allerdings auffällige *αὐτό* wegbringen, so geschieht das meines Erachtens besser durch α ὖ τ ι θ έ ν α ι, als durch Badhams α ὖ *θεῖναι*, um so mehr, als gleich folgt *τίθει δή*.

Ibd. V, 733 BC *ταῦτα δὲ πάντα ἐστὶν πλήθει καὶ μεγέθει καὶ σφοδρότησίν τε καὶ ὅσα ἐναντία ἐστὶν πᾶσι τοῖς τοιούτοις πρὸς βούλησιν διαφέροντά τε καὶ* μ η δ ὲ ν *διαφέροντα πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων*. Die Stelle spricht von dem Verhältnis von Lust und Schmerz in ihrem Einfluss auf unsere Entschliessungen, auf unsere Wahl zwischen verschiedenen Möglichkeiten. Es gehört nicht viel Ueberlegung dazu, um zu erkennen, daß nicht in *πρὸς βούλησιν*, das Schanz einklammert, auch nicht in *πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων*, das Ast an eine andere Stelle versetzt, der Stein des Anstosses liegt, sondern in *μηδέν*. Denn dies, man mag es nehmen, wie man will, gibt keinen Sinn. Von der p o s i t i v e n Wahl ist die Rede. Es steht *αἵρεσις* zu *βούλησις* offenbar in steigerndem Sinn: die wirkliche Wahl (das Ergreifen) ist mehr als der bloße Wunsch. Dies Steigerungsverhältnis also ist es, das hier zum Ausdruck kommen muß und zwar durch Ersetzung des anstößigen *μηδέν* durch eine eben diese Steigerung passend ausdrückende Wendung. Diese dürfte keine andere sein als *νὴ Δία* (oder *μὰ Δία*), aus dem leicht bei undeutlicher Schreibung unser *μηδέν* werden konnte. Nun tritt auch sofort die sonst lästige Wiederholung des Partizipiums *διαφέροντα* in ihr volles Recht ein und erscheint nicht als ein Mangel, sondern als ein Vorzug der Redeweise: „wichtig (entscheidend) für den W u n s c h und e r s t r e c h t entscheidend für die W a h l." Zu dieser steigernden Bedeutung des *μὰ Δία* bei einander gleichen oder ähnlichen Begriffen vgl. z. B. Gorg. 483 E *κατὰ φύσιν τὴν τοῦ δικαίου ταῦτα πράττουσι, καὶ ναὶ μὰ Δία κατὰ νόμον γε τὸν τῆς φύσεως*. Aehnlich Gorg. 513 B. Der Ausdruck *αἵρεσις* hat also hier seine volle und scharfe Bedeutung. Es war ein starker Irrtum von Stallbaum, wenn er die Worte *πρὸς αἵρεσιν ἑκάστων* nur als per gratam quandam negligentiam addita erklärte, und Ast hatte sehr recht, diese Auffassung ganz unerträglich zu finden. Er selbst sucht durch eine Umstellung zu helfen, die wenig Wahrscheinlichkeit hat.

Ibd. V, 733 DE *Τίνες δὴ καὶ πόσοι εἰσὶ βίοι, ὧν πέρι δεῖ προελόμενον τὸ βουλητόν τε καὶ ἑκούσιον, ἀβούλητον τε καὶ ἀκούσιον ἰδόντα, εἰς νόμον ἑαυτῷ ταξάμενον, τὸ φίλον ἅμα καὶ ἡδὺ καὶ ἄριστόν τε καὶ κάλλιστον ἑλόμενον ζῆν ὡς οἷόν τ' ἐστὶν ἄνθρωπον μακαριώτατα;* hier ist einfach durch richtige Interpunktion, nicht durch sonstige Aenderung (s. Schanz) zu helfen. Man setze nach *προελόμενον* ein Komma, so dass dann *τὸ βουλητόν* bis *ἀκούσιον* von *ἰδόντα* abhängen: „in Bezug auf welche man sich entscheiden muß, indem man nach Prüfung des Gewünschten .... es (das gewählte Leben) für sich zum Gesetze erhebt."

Ibd. V, 736 A *ὁ δὲ πρᾳότερός ἐστι τῶν καθαρμῶν ὁ τοιόσδε ἡμῖν· ὅσοι διὰ τὴν τῆς τροφῆς ἀπορίαν τοῖς ἡγεμόσιν ἐπὶ τὰ τῶν ἐχόντων μὴ ἔχοντες ἑτοίμους αὑτοὺς ἐνδείκνυνται παρεσκευακότες ἕπεσθαι, τούτοις ὡς νοσήματι πόλεως ἐμπεφυκότι δι' εὐφημίας* ἀ π α λ λ α γ ὴ ν *ὄνομα ἀποικίαν τιθέμενος εὐμενῶς ὅ τι μάλιστα ἐξεπέμψατο*. Das lästige *ἀπαλλαγήν* hat mancherlei Qualen verursacht, weshalb es denn Wagner, was das Kürzeste ist, getilgt hat. Aber wer sollte es mutwillig eingeschoben haben? Verdorben ist es allerdings. Was dagestanden hat, scheint mir der Sinn an die Hand zu geben: ὑ π α λ λ α γ ὲ ν *ὄνομα*. „Des Wohlklanges (der Höflichkeit) wegen nennt der mildgesinnte, humane Machthaber die vorgenommene Aussonderung unbrauchbarer Bürger oder Reinigung der Gemeinde (denn von dieser ist in dem

ganzen Abschnitt die Rede, cf. 735 B *καθαρμός*) mit einem umgetauschten (an sich falschen), gemilderten Ausdruck nicht etwa Vertreibung oder Reinigung, sondern *ἀποικία*." Genau dies ist der Gebrauch des *ὑπαλλάττειν* „vertauschen" und besonders auch „einen falschen Ausdruck statt eines richtigen brauchen." Vgl. Luc. soloec. c. 10: *Κατέμαθον ὅτι τὸ μὲν ὑπαλλάττειν* (im Gegensatz zu *ἐναλλάττειν*) *τὸ μὴ κύριον ἀντὶ τοῦ κυρίου λέγειν ἐστίν*, und vorher: *τὸ ὑπαλλάττειν ἑτέρου πρὸς ἕτερον γίγνεται, τοῦ μὴ ὀρθοῦ πρὸς τὸ ὀρθόν*. Jeder Euphemismus gehört unter den Begriff des *ὑπαλλάττειν τὸ ὄνομα*, und mit einem Euphemismus haben wir es eben hier zu tun.

Ibd. V, 739 E *ἣν* (sc. *πολιτείαν*) *δὲ νῦν ἡμεῖς ἐπικεχειρήκαμεν, εἴη τε ἂν γενομένη πως ἀθανασίας ἐγγύτατα καὶ ἡ μία δευτέρως· τρίτην δὲ μετὰ ταῦτα ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ, διαπερανούμεθα*. Wunderlich genug ist der Vorschlag von Schanz, für das unverständliche *ἡ μία* einzusetzen *πρώτης*, was er auch in den Text einzuführen den Mut gehabt hat. Der Irrtum des Schreibers wird von ihm zurückgeführt auf Mißdeutung des Zahlzeichens *α*. Eine übel angebrachte Gelehrsamkeit. Die Sache klärt sich sofort auf, wenn man daran denkt, wie häufig *TI* und *H* in den Hss. verwechselt werden. In dem sonderbaren *ἡ μία* steckt nämlich nichts anderes als *τιμία*. Die Worte *καὶ τιμία δευτέρως* haben also folgende, in jeder Beziehung hier passende Bedeutung: „unsere jetzt vorgeführte *πολιτεία* nimmt dem Range nach die zweite Stelle nach dem Idealstaate, der *πρώτη πολιτεία*, ein." Es handelt sich um das bei Platon ungemein beliebte Wort *τίμιος* (vgl. 630 C D. 696 D. 697 B. 729 D E. 731 C D u. ö.). Uebrigens hüte man sich, an den Ernst der Ankündigung einer *τρίτη πολιτεία* zu glauben. Platon liebt es mit seinen Lesern etwas zu scherzen und zu spielen. Daß er das hier tut, zeigen deutlich die Worte *ἐὰν θεὸς ἐθέλῃ*, die an dieser Stelle, ganz so wie 778 B, offenbar ironisch zu verstehen sind.

Ibd. VI, 755 A *ἑξηκοντούτης δὲ ἐνεχθεὶς δέκα μόνον ἀρχέτω ἔτη, καὶ κατὰ τοῦτον τὸν λόγον ὅπως ἄν τις πλέον ὑπερβὰς ἑβδομήκοντα ζῇ, μηκέτι ἐν τούτοις τοῖς ἄρχουσι τὴν τηλικαύτην ἀρχὴν ὡς ἄρξων διανοηθήτω*. Die ganze Stelle wird mit einem Schlag nach allen Seiten hin klar, wenn man das mit Recht verdächtigte, aber auch von trefflichen Kritikern sehr unglücklich umgestaltete *ὅπως* (*ὁπόσον ἂν* Heindorf, *ὁποσ' ἂν* Hermann u. s. w.) in seiner richtigen Gestalt vorführt. Diese aber ist, wie jeder, der die Stelle etwas genauer sich ansieht, zugeben wird, nichts anderes als *ἅπας*, hinter dem ein Komma zu setzen ist, während vor ihm kein Komma zu stehen hat. Nun erhält *διανοηθήτω* erst sein klares Subjekt. Vor allem aber zeigt sich das *κατὰ τοῦτον τὸν λόγον* jetzt sofort in seiner vollen und klaren Beziehung. Es war nämlich vorher bloß der *ἑξακοντούτης* genannt. Dieser darf noch 10 Jahre im Amte bleiben, für welches 70 Jahre die obere Grenze bildet. Die Sache gilt aber auch vom 61jährigen, vom 62jährigen u. s. w. bis 70 nach dem eben genannten Verhältnis (das ist die bekannte scharfe Bedeutung von *κατὰ τοῦτον τὸν λόγον*). Wer z. B. 65 Jahr alt Gesetzesverweser wird, hat bloß 5 Jahre das Amt, und so immer im entsprechenden Verhältnis zu 70: „nach diesem Verhältnis soll jeder (nicht bloß der 60jährige), wenn (*ἂν*) er (beim Antritt des Amtes) schon über 60 alt die 70 erreicht, nicht länger daran denken, dies Amt zu verwalten."

Ibd. VI, 762 E *μετὰ δὲ ταῦτα τῆς καθ' ἡμέραν διαίτης δεῖ τῆς ταπεινῆς καὶ ἀπόρου γεγευμένον εἶναι τὰ δύο ἔτη ταῦτα τὸν τῶν ἀγρονόμων γεγονότα*. Die Landaufseher müssen sich an dürftige (*ταπεινῆς*) und — nun was weiter für Kost gewöhnen? Gewiß nicht *ἀπόρου*, denn das wird eigentlich nur von Menschen gesagt, die in Verlegenheit sind, gibt aber auch, weiter gefaßt, hier keinen befriedigenden Sinn. Denn was diese Landaufseher genießen,

soll gerade leicht und schnell zu beschaffen sein. Naber hat *εὐτελοῦς* dafür vorgeschlagen. Aber wer kann ihm das glauben? Das Richtige liegt eigentlich auf der Straße, man braucht es nur aufzuheben. Es ist *ἀπύρου* „ungekochte“ Kost. Das ist ebenso treffend der Sache wie dem Sprachgebrauche nach. Denn gerade von Speisen wird das Wort mit Vorliebe gebraucht, z. B. in Verbindung mit *ἄριστον, δίαιτα, τροφή* als „kalte Küche.“ Vgl. Lexikon.

Ibd. VI, 766 A *ὧν ἕνεκα οὐ δεύτερον οὐδὲ πάρεργον δεῖ τὴν παίδων τροφὴν τὸν νομοθέτην ἐᾶν γίγνεσθαι· πρῶτον δὲ ἄρξασθαι χρεὼν τὸν μέλλοντα αὐτῶν ἐπιμελήσεσθαι καλῶς αἱρεθῆναι τῶν ἐν τῇ πόλει, ὃς ἂν ἄριστος εἰς πάντα ᾖ, τοῦτον κατὰ δύναμιν ὅ τι μάλιστα αὐτοῖς καθιστάντα προστάττειν ἐπιμελητήν* (so A, während die jüngeren Hss. haben *προστάτην καὶ ἐπιμελητήν*). So wie er hier steht, kann der Satz nicht gelautet haben, da er keine Konstruktion zulässt. Aber *αἱρεθῆναι* kurzweg zu streichen (mit Hermann und Schanz), scheint mir wenig besonnen, da es doch gerade auf die Art der Wahl hier besonders ankommt. Da nun aber auch anderseits die Wahl nicht allein vom Gesetzgeber abhängt, sondern in jedem Falle doch auch vom glücklichen Zufall, so scheint sich mir für *ἄρξασθαι*, das nach dem *πρῶτον* doch so wie so mindestens überflüssig ist, zu empfehlen *εὔξασθαι*: das erste, was er wünschen muß, ist, daß unter allen Bürgern (*τῶν ἐν τῇ πόλει*) derjenige gewählt werde, welcher der Beste ist. Hinter *πάντα ᾖ* ist dann Semikolon zu setzen. Das Asyndeton bietet keinen Anstoß. Vgl. 791 A und Stallbaum, Index zu den Gesetzen s. v. Asyndeton. In den dann folgenden Worten folge man der besten Handschrift und schreibe *προστάττειν ἐπιμελητήν*.

Ibd. VI, 770 E *ταῦτα ἡμεῖς δὲ ἔμπροσθεν ξυνωμολογησάμεθα, καὶ νῦν ὑμεῖς ἡμῶν εἰς ταῦτα ἑκάτερα βλέποντες ἐπαινεῖτε καὶ ψέγετε τοὺς νόμους, ὅσοι μὴ ταῦτα δυνατοί, τοὺς δὲ δυνατοὺς ἀσπάζεσθέ τε καὶ φιλοφρόνως δεχόμενοι ζῆτε ἐν αὐτοῖς.* Ob hier *ἑκάτερα* richtig ist, bleibe dahingestellt. Sicher aber ist, daß *ἐπαινεῖτε καὶ* zwar sinnlos, aber nicht mit einigen Herausgebern zu streichen, sondern durch *ἐπάνιτε καὶ* zu ersetzen ist, das hier vortrefflich paßt, denn *ἐπανιέναι* ist rursus perlustrare, repetere. Vgl. Legg. 708 E *ἔοικα περὶ νομοθετῶν ἐπανιὼν καὶ σκοπῶν ἅμα ἐρεῖν τι καὶ φαῦλον* (wo alle geringeren Hss. *ἐπαινῶν* haben). Ibd. 693 C *οὕτως ἐπανιόντες τοὺς λόγους.* Theaet. 186 B.

Ibd. VI, 774 C *περὶ δὲ προικὸς εἴρηται μὲν καὶ πρότερον, εἰρήσθω δὲ πάλιν, ὡς ἴσα ἀντὶ ἴσων ἐστὶν τὸ* (*τῷ* apographa) *μήτε λαμβάνοντι μήτ᾽ ἐκδιδόντι διὰ χρημάτων ἀπορίαν γηράσκειν τοὺς πένητας· τὰ γὰρ ἀναγκαῖα ὑπάρχοντά ἐστι πᾶσι τῶν ἐν ταύτῃ τῇ πόλει, ὕβρις δὲ ἧττον γυναιξὶ καὶ δουλεία ταπεινὴ καὶ ἀνελεύθερος διὰ χρήματα τοῖς γήμασι γίγνοιτο ἄν.* Das nimmt sich sonderbar genug aus. Man hilft durch Annahme einer größeren Lücke hinter *ἐκδιδόντι*, ein Notbehelf, der meist sehr mißlich ist. Meines Erachtens hat man sein Augenmerk zunächst zu richten auf *γηράσκειν*, das den Hauptanstoß bietet. Stallbaum setzt dafür mit den geringeren Hss. *διδάσκειν* ein, das aber dem Sinn nicht genügt. Platon legt in der ganzen vorhergehenden Darstellung besonderes Gewicht darauf, daß kein Reichtum sich weder im Staate überhaupt, noch besonders in der Hand einzelner anhäuft. 679 BC. 696 A. 744 DE u. ö. Daher sind so viele Einrichtungen eben darauf zugeschnitten, den vergleichsweise Aermeren jedes drückende Gefühl von Demütigung zu nehmen. Wenn die Reichen möglichst in diesem Sinne handeln, so ehren sie damit die Armen. Vgl. Stellen wie 729 A. 736 DE. Und dies eben, meine ich, liegt auch in unseren Worten. Vor allem nämlich müssen die Eheschließungen in diesem Sinne geregelt werden. Also keine Mitgift! Ersetzen wir nun demgemäß das ganz unhaltbare *γηράσκειν* durch ein auch graphisch so nahe liegendes *γεραίρειν*, so haben wir folgenden Sinn: „völlige Gleichheit bei Ehe-

schließungen, so daß weder ein Empfangen noch ein Geben von Mitgift stattfindet, ist soviel, wie den Armen ehren.“ Eigentliche Armut gibt es ja im platonischen Gesetzesstaat nicht, sondern nur vergleichsweise. (Das ergänzt man sich sofort von selbst, daher nun das folgende *γάρ*.) Denn das Notwendige hat jeder. Dabei bleibt freilich auch in den Worten *ὡς ἴσα — ἐκδιδόντι* noch eine gewisse Schwierigkeit. Ich fasse *ἴσα ἀντὶ ἴσων* als Subjekt: „Gleich um Gleich bedeutet für den, der weder Mitgift empfängt noch gibt, so viel wie Ehrerweisung gegen die Armut wegen des Mangels an Geldmitteln.“ Aber der Par. A hat nicht *τῷ*, sondern *τό*, und darin liegt vielleicht der Hinweis auf irgend eine andere, dem Sinne noch besser dienende Fassung. Welche? Möglich wäre *τὸ μήτε λαμβάνειν τι μήτ' ἐκδιδόναι*, wobei dann *ἴσα ἀντὶ ἴσων* analog dem häufigen *ἓν ἀνθ' ἑνός* adverbialisch zu deuten wäre. Doch das bleibe dahin gestellt. Zu *ἴσα ἀντὶ ἴσων* vgl. 733 B.

Ibd. VI, 775 E *ἀρχὴ γὰρ καὶ θεὸς ἐν ἀνθρώποις ἱδρυμένη σώζει πάντα, τιμῆς ἐὰν τῆς προσηκούσης αὑτῇ παρ' ἑκάστου τῶν χρωμένων λαγχάνῃ.* Das sachlich und grammatisch ungehörige *καὶ θεός* ist nicht mit Schanz zu streichen oder mit Ast in *ὡς θεός* umzuwandeln; vielmehr ist es, wenn nicht alles täuscht, aus *κατ' ἔθος* entstanden. Dadurch klärt sich auch erst das *ἱδρυμένη* voll auf: „der Anfang, der sich durch Gewohnheit fest eingewurzelt hat.“ Alle für den Staat wichtigen Handlungen müssen durch einen gewohnheitsmäßig festgesetzten, weihevollen Anfang eingeleitet werden. Dieser allgemeine Satz ist hier angewendet auf die gewohnheitsmäßig geübte Nüchternheit, die auch bei der Kindererzeugung die *ἀρχή* bilden soll. Zu *ἱδρυμένον* vgl. 801 B, zu *κατ' ἔθος* 655 E und ähnlich 834 D.

Ibd. VI, 777 B *δῆλον ὡς ἐπειδὴ δύσκολόν ἐστι τὸ θρέμμα ἄνθρωπος κ. τ. λ.* doch wohl *ἐστί τι θρέμμα.*

Ibd. VI, 780 A *Ὅστις δὴ διανοεῖται πόλεσιν ἀποφαίνεσθαι νόμους, πῇ τὰ δημόσια καὶ κοινὰ αὐτοὺς χρὴ ζῆν πράττοντας, τῶν δὲ ἰδίων ὅσον ἀνάγκη μηδὲ οἴεται δεῖν, ἐξουσίαν δὲ ἑκάστοις εἶναι τὴν ἡμέραν ζῆν ὅπως ἂν ἐθέλῃ … οὐκ ὀρθῶς διανοεῖται.* Der Gesetzgeber darf nicht bloß die öffentlichen Angelegenheiten im Auge haben, sondern muß mit seinen Gesetzen auch in das Privatleben eingreifen, das nicht der reinen Willkür überlassen bleiben darf. Wer anders denkt, der ist im Irrtum. Das ist der Gedanke, der aber durch das *ὅσον ἀνάγκη* verdunkelt wird. Denn *τῶν ἰδίων* kann da nur von *ὅσον* abhängen: „wer glaubt, was von den Privatangelegenheiten Zwang ist, dessen bedürfe es überhaupt nicht.“ Das ist schief. Vielmehr fordert der Zusammenhang: „was auf die Privatangelegenheiten Zwang ausübt“, oder „was in dieselben ordnend und herrschend eingreift.“ Dies aber erhält man, wenn man *τῶν δὲ ἰδίων ὅσον ἀνάγκη* umändert in *τῶν δὲ ἰδίων ὅσον ἂν ἄρχῃ.* Dann ist alles klar: „wer glaubt, daß es einer regelnden Herrschaft über die Privatangelegenheiten überhaupt nicht bedürfe (was irgendwie über die Privatangelegenheiten eine Herrschaft ausübe, dessen bedürfe es nicht), der irrt.“ Ast suchte zu helfen durch *ὅσον μὴ ἀνάγκη*, wodurch aber der Gedanke vollends unklar wird.

Ibd. VI, 782 E f. *ταῦτα* (sc. die ersten menschlichen Bedürfnisse) *δ' ἐστὶν ἐδωδὴ μὲν καὶ πόσις εὐθὺς γενομένοις, ἣν πέρι ἅπασαν πᾶν ζῷον ἔμφυτον ἔρωτα ἔχον μεστὸν οἴστρου τέ ἐστιν καὶ ἀνηκουστίας τοῦ λέγοντος ἄλλο τι δεῖν πράττειν, πλὴν τὰς ἡδονὰς καὶ ἐπιθυμίας τὰς περὶ ἅπαντα ταῦτα ἀποπληροῦντα λύπης τῆς ἁπάσης ἀεὶ δεῖν σφᾶς ἀπαλλάττειν.* Die Herausgeber streichen das allerdings unerklärliche *δεῖν* vor *σφᾶς*. Aber wer hat es hereingebracht? Darauf bleibt man die Antwort schuldig. Vergleicht man die an die unserige anklingende Stelle Tim. 86 B *περιχαρὴς γὰρ ἄνθρωπος ὢν ἢ καὶ τἀναντία ὑπὸ λύπης πάσχων, σπεύδων τὸ μὲν ἑλεῖν ἀκαίρως, τὸ δὲ φυγεῖν, οὔθ' ὁρᾶν οὔτε ἀκούειν ὀρθὸν οὐδὲν δύναται, λυττᾷ δὲ καὶ*

λογισμοῦ μετασχεῖν ἥκιστα τότε δὴ δυνατός ἐστι, so wird man es nicht unwahrscheinlich finden, daß unser *ἀεὶ δεῖν*, dem ein *σ* vorausgeht, aus ursprünglichem *σπεύδειν* entstanden ist.

Ibd. VI, 783 B *καὶ τάχ' ἂν οὕτω προϊόντων τῶν λόγων ὅ τε νόμος ἡμῖν ἕκαστος περαίνοιτο εἰς τοὔμπροσθεν ἐπὶ ξυσσίτια, ἡνίκα ἀφικόμεθα, τὰς τοιαύτας κοινωνίας, εἴτε ἄρα γυναικῶν εἴτε ἀνδρῶν δεῖ μόνων γίγνεσθαι, προσμίξαντες αὐτοῖς ἐγγύθεν ἴσως μᾶλλον κατοψόμεθα κ.τ.λ.* Die bei *ἡνίκα* klaffende Konstruktion hat zu vielen Verbesserungsversuchen geführt. Mir scheint am einfachsten zum Ziele zu führen die Einsetzung eines *οἷ* vor *ἡνίκα*, dessen Ausfall vor *ἡ* sich paläographisch leicht erklärt. Also: quo si pervenerimus, facilius perspiciemus, utrum syssitia mulierum quoque an solorum virorum debeant propria fieri. Vgl. 643 C *οἷ ἀφικομένους αὐτοὺς δεῖ τέλος ἔχειν.* Gorg. 527 C *οἷ ἀφικόμενος εὐδαιμονήσεις.*

Ibd. VII, 794 E *τῆς φύσεως γὰρ ἑκατέρων τῶν μελῶν σχεδὸν ἰσορροπούσης αὐτοὶ διὰ τὰ ἔθη διάφορα αὐτὰ πεποιήκαμεν οὐκ ὀρθῶς χρώμενοι. ἐν ὅσοις μὲν γὰρ τῶν ἔργων μὴ μέγα διαφέρει, λύρᾳ μὲν ἐν ἀριστερᾷ χρώμενον, πλήκτρῳ δὲ ἐν δεξιᾷ, πρᾶγμα οὐδέν, καὶ ὅσα τοιαῦτα.* Die fehlende Konstruktion wird hergestellt durch Umwandlung des *χρώμενον* in den gen. *χρωμένων* sc. *τῶν ἀνθρώπων* oder *ἡμῶν*, nach bekannter Weise.

Ibd. VII, 796 A *τὰ δὲ ἀπ' ὀρθῆς πάλης, ἀπ' αὐχένων καὶ χειρῶν καὶ πλευρῶν ἐξειλήσεως, μετὰ φιλονεικίας τε καὶ καταστάσεως διαπονούμενα μετ' εὐσχήμονος ῥώμης τε καὶ ὑγιείας ἕνεκα, ταῦτ' εἰς πάντα ὄντα χρήσιμα οὐ παρετέον.* Dies *μετ'* ist hier allerdings ungehörig, aber deshalb nicht mit Stallbaum zu streichen. Es ist wohl nur verschrieben aus dem in den Gesetzen sehr beliebten (vgl. 713 B. 713 C. 832 A u. ö.) *μάλ'*, denn *μάλ' εὐσχήμονος* paßt hier sehr wohl. Uebrigens ist zu beachten, daß es nicht etwa zu verbinden ist mit *ῥώμης*, sondern mit *καταστάσεως*, welches — angezweifelte — Wort eben dadurch seine volle Berechtigung erhält.

Ibd. VII, 799 E *Δεδόχθω μὲν δή, φαμέν, τὸ ἄτοπον τοῦτο, νόμους τὰς ᾠδὰς ἡμῖν γεγονέναι, καὶ καθάπερ οἱ παλαιοὶ τότε περὶ κιθαρῳδίαν οὕτω πως, ὡς ἔοικεν, ὠνόμασαν.* Da *ὀνομάζειν περί τι* nichts taugt, muß man nach einem rechtschaffenen Objekt suchen. Dies findet man, wenn man das sachlich überflüssige, ja störende *τότε* umwandelt in *τό γε*, so daß *τὸ περὶ κιθαρῳδίαν* zusammengehört und das vermißte Objekt darstellt. So haben kurz vorher 798 A alle jüngeren Hss. *τότε κατ' ἀρχάς*, während A richtig hat *τό γε κατ' ἀρχάς*.

Ibd. VII, 803 A *οἷον δή τις ναυπηγός, τὴν τῆς ναυπηγίας ἀρχὴν καταβαλλόμενος τὰ τροπιδεῖα ὑπογράφεται τῶν πλοίων σχήματα, ταὐτὸν δή μοι κἀγὼ φαίνομαι ἐμαυτῷ δρᾶν τὰ τῶν βίων πειρώμενος σχήματα διαστήσασθαι κατὰ τρόπους τοὺς τῶν ψυχῶν ὄντως αὐτῶν τὰ τροπιδεῖα καταβάλλεσθαι, ποίᾳ μηχανῇ καὶ τίσι ποτὲ τρόποις ξυνόντες τὸν βίον ἄριστα διὰ τοῦ πλοῦ τούτου τῆς ζωῆς διακομισθησόμεθα, τοῦτο σκοπεῖν ὀρθῶς.* Man streicht das etwas störende *δρᾶν*. Doch muß man sich eines Sprachgebrauches erinnern, demgemäß ein solches *δρᾶν* durch ein weiter asyndetisch folgendes Verbum näher erläutert wird, welche Erläuterung wir im Deutschen durch „nämlich", nach entsprechender Interpunktion durch Komma oder durch Kolon geben. Vgl. Thuc. II, 60, 4 *ὁπότε οὖν πόλις . . . ἀδύνατος, πῶς οὐ χρὴ πάντας ἀμύνειν αὐτῇ, καὶ μὴ ὃ νῦν ὑμεῖς δρᾶτε· ταῖς κατ' οἶκον κακοπραγίαις ἐκπεπληγμένοι τοῦ κοινοῦ τῆς σωτηρίας ἀφίεσθε, καὶ ἐμέ τε τὸν παραινέσαντα πολεμεῖν καὶ ὑμᾶς αὐτοὺς οἳ ξυνέγνωτε δι' αἰτίας ἔχετε.* Vgl. VI, 11, 5. Aehnliches findet man auch zuweilen bei *ποιεῖν* z. B. Plat. Gorg. 479 B *κινδυνεύουσι τοιοῦτόν τι ποιεῖν καὶ οἱ τὴν δίκην φεύγοντες, τὸ ἀλγεινὸν αὐτοῦ καθορᾶν, πρὸς δὲ τὸ ὠφέλιμον τυφλῶς ἔχειν.* Man setze also in unserem obigen Satz ein Komma hinter *δρᾶν* und schreibe mit Peipers, Quaest. crit. p. 79 *σκοπῶν* für *σκοπεῖν*, dann ist alles in bester Ordnung. Denn *καταβάλλεσθαι* bildet die asyndetische Epexegese zu *δρᾶν*.

Ibd. VII, 804 B *Μὴ θαυμάσῃς, ὦ Μέγιλλε, ἀλλὰ ξύγγνωθί μοι· πρὸς γὰρ τὸν θεὸν ἀπιδὼν καὶ π α θ ὼ ν εἶπον ὅπερ εἴρηκα νῦν.* Irre ich nicht, so ist für das wunderliche *παθών* zu schreiben *ποθῶν:* „nach Gott hinblickend und mich sehnend nach ihm." Die Stimmung, die zu Grunde liegt, erinnert an Phaed. 63 B *εἰ μὴ ᾤμην ἥξειν παρὰ θεοὺς ἄλλους σοφοὺς κ. τ. λ.*

Ibd. VII, 805 AB *σχεδὸν γὰρ ὀλίγου πᾶσα ἡμίσεια πόλις ἀντὶ διπλασίας οὕτως ἔστι τε καὶ γίγνεται ἐκ τῶν α ὐ τ ῶ ν τελῶν καὶ πόνων.* Platon hält es für einen großen Fehler, daß die Frauen nicht zu den gleichen Beschäftigungen und Leistungen erzogen werden wie die Männer. Der Staat könnte dann doppelt so viel leisten als er jetzt leistet. In unserem Satz tritt aber dieser Gedanke nur in sehr unklarer und getrübter Weise hervor. Denn die Schädigung erfolgt nicht aus dem Vorhandensein der nämlichen Ziele (*τέλη*, vgl. Arist. Eth. Nic. 1094ª 3 *διαφορὰ τῶν τελῶν.* Die Bedeutung „Abgaben", „Steuern" hat hier keinen Sinn) und Anstrengungen, sondern gerade aus dem Mangel derselben. Wenn Stallbaum die Schwierigkeit zu überwinden sucht dadurch, daß er übersetzt oder versteht „in Folge d e r V e r n a c h l ä s s i g u n g der nämlichen Anstrengungen", so erinnert das an Goethes Spruch von den Interpreten. Ich sehe keinen anderen Ausweg, als den, daß man schreibt *ἐκ τῶν ἐ ν α ν τ ί ω ν τ. κ. π.* Nach *τῶν* konnte das *ἐν* leicht verloren gehen, und aus *αντίων* ward dann *αὐτῶν.*

Ibd. VII, 821 A *Παράδοξον μὲν τὸ λεγόμενον καὶ οὐκ ἂν πρεσβύταις τις οἰηθείη πρέπειν τ ό δ ε· ἐπειδάν τίς τι καλόν τε οἰηθῇ καὶ ἀληθὲς μάθημα εἶναι καὶ πόλει ξυμφέρον καὶ τῷ θεῷ παντάπασι φίλον, οὐδενὶ δὴ τρόπῳ δυνατόν ἐστιν ἔτι μὴ φράζειν.* Die Aeußerung (*τὸ λεγόμενον*), die v o r h e r g e g a n g e n ist — denn das ist, ganz wie 711 B u. ö., die richtige Beziehung von *τὸ λεγόμενον*, das nicht, wie manche durch das falsche *τόδε* verführt annehmen, auf das Folgende geht — ist die, daß diejenigen ganz im Unrecht seien, die das Forschen nach Gott und der göttlichen Weltordnung für unstatthaft erklären. Mit dieser Mißbilligung hat sich der Athener in Widerspruch gesetzt zu der allgemeinen Meinung, der zufolge es *οὐκ ἔστιν ὅσιον ζητεῖν τὸν μέγιστον θεὸν καὶ ὅλον τὸν κόσμον.* Seine eigene Meinung ist also *παράδοξον* und steht nach gewöhnlicher Meinung wohl am wenigsten Leuten höheren Alters zu. Indeß, sagt der Athener, was schön und wahr ist, das muß auch unbedingt gesagt werden. Dies der Gedanke, der durch das *τόδε* verdunkelt und gestört wird. Es kommt hinzu, daß dem *μέν* hinter *παράδοξον* sein ersehntes *δέ* fehlt. Beiden Uebelständen wird wirksam begegnet, wenn man nach *πρέπειν* stark interpungiert und fortfährt *τ ί δ έ; ἐπειδὰν κ. τ. λ.:* „was ich behaupte, verstößt zwar gegen die allgemeine Meinung. Wie aber? Muß das, was schön und wahr und dem Staat zuträglich und der Gottheit lieb ist, nicht unbedingt gesagt werden?" So läßt die Stelle an Klarheit nichts mehr vermissen.

Ibd. VIII, 830 D *καὶ ταῦτα δὴ φοβηθεὶς αὐτῶν ὁ νομοθέτης, τὰ πρὸς ἀλλήλους γυμνάσια μὴ φαίνηταί τισι γελοῖα, οὐκ ἄρα νομοθετήσει στρατεύεσθαι, προστάττων μάλιστα μὲν ἑκάστης ἡμέρας τά γε σμικρὰ χωρὶς τῶν ὅπλων, χοροὺς τε εἰς ταῦτα ἅμα καὶ γυμναστικὴν πᾶσαν ξυντείνων, τὰς δὲ οἷόν τ ι ν α ς μείζους τε καὶ ἐλάττους γυμνασίας μὴ ἔλαττον ἢ κατὰ μῆνα ἕκαστον ποιεῖσθαι προστάξει.* Das Volk muß in mannigfach abgestuften Uebungen für den Krieg geschult werden. Die Spitze dieser Uebungen bilden Feldmanöver, größere und kleinere, die mindestens einmal in jedem Monat vorgenommen werden müssen. Wer die obigen Textesworte aufmerksam liest, wird sofort bemerken, daß das *οἷόν τινας* das Verständnis der Stelle nicht nur erschwert, sondern zerstört. Stallbaum ersetzt es, schon paläographisch völlig unwahrscheinlich, durch *ἐνοπλίους*, andere suchen anders zu helfen. Bedenkt man, daß diese Feldmanöver die eigentliche Hauptprobe auf kriegerische Tüchtigkeit bilden, so versteht es sich von selbst, daß sie als besonders ehrenvoll, die Beteiligung daran als besonders erstrebens-

wert hingestellt werden mußte. Daraus scheint sich mir wie von selbst zu ergeben, was man für *οἱόν τινας* einzusetzen hat, um den dem ganzen Zusammenhang entsprechenden Sinn zu erhalten. Nämlich *οἷον τιμάς*: „die größeren und kleineren Feldmanöver wird er, gewissermaßen als Auszeichnungen, mindestens einmal des Monats anordnen." Zu *τιμάς* „Auszeichnungen" vgl. Rpl. 374 E. Phaed. 113 D. Phil. 61 C.

Ibd. X, 892 D *σκοπεῖτε οὖν, εἰ καθάπερ ποταμὸν ἡμᾶς ἔδει τρεῖς ὄντας διαβαίνειν ῥέοντα σφόδρα, νεώτατος δ' ἐγὼ τυγχάνων ἡμῶν καὶ πολλῶν ἔμπειρος ῥευμάτων εἶπον, ὅτι πρῶτον ἐμὲ χρῆναι πειραθῆναι κατ' ἐμαυτόν, καταλιπόντα ὑμᾶς ἐν ἀσφαλεῖ σκέψασθαι, εἰ διαβατός ἐστι πρεσβυτέροις οὖσι καὶ ὑμῖν, ἢ πῶς ἔχει, καὶ φανέντος μὲν ταύτῃ καλεῖν ὑμᾶς τότε καὶ συνδιαβιβάζειν ἐμπειρίᾳ, εἰ δὲ ἄβατος ἦν ὡς ὑμῖν, ἐν ἐμοὶ τὸν κίνδυνον γεγονέναι· μετρίως ἂν ἐδόκουν λέγειν.* Es ist ersichtlich, daß in dieser Gestalt, wie er sich in den Ausgaben findet, der Satz keine Konstruktion zuläßt. Daher hat er mehrfache Aenderungsvorschläge hervorgerufen. Indeß erweisen sich diese als überflüssig, wenn man erstens richtig interpungiert und zweitens das *καθάπερ* richtig versteht. Was das erste anlangt, so hat man zunächst nach *σκοπεῖτε οὖν* stark zu interpungieren, also Semikolon zu setzen. Es handelt sich um das häufige, einer Betrachtung vorausgeschickte und sie ankündigende selbständige *σκόπει δέ, σκόπει οὖν, σκοπεῖτε οὖν* und ähnliche Formeln, z. B. Gorg. 473 D. Ibd. 477 B. Rpl. 369 B. Sodann ist nach *γεγονέναι* nicht Semikolon, sondern Komma zu setzen. Dann verläuft der Satz, selbständig bei *εἰ* anhebend, übersichtlich und glatt (bis auf den Infinitiv *χρῆναι*, der vielleicht mit Cobet in *χρείη* umzuändern ist), indem der Vordersatz bis *γεγονέναι* reicht, die Worte *μετρίως — λέγειν* dagegen den Nachsatz bilden. In dieser Auffassung darf man sich durch *καθάπερ*, dem das genau korrespondierende Beziehungsglied zu fehlen scheint, nicht irre machen lassen. Man begegnet nämlich in den Gesetzen mehrfach einer freieren Gebrauchsweise dieses *καθάπερ*, der gemäß es etwa zu übersetzen ist: „um mich eines Vergleiches zu bedienen", oder auch annähernd durch unser „zum Beispiel." Der Sinn des Ganzen wäre also so wiederzugeben: „Habt also Acht: wenn, um mich eines Vergleiches zu bedienen, es für uns drei gälte einen angeschwollenen Fluß zu überschreiten und ich als jüngster sagte, ich wollte erst für mich die Probe machen und dann auf Grund der glücklich abgelaufenen Probe auch euch hinüberbringen, so würde ich ganz vernünftig zu reden scheinen." Genau so steht es z. B. 769 A *Οἶσθ' ὅτι καθάπερ ζωγράφων οὐδὲν πέρας ἔχειν ἡ πραγματεία δοκεῖ — γεγραμμένα.* Hier wollte Ast das *καθάπερ* streichen. Weder die Streichung ist nötig, noch braucht man mit Stallbaum die Unterbrechung der Rede durch den Mitunterredner hinter *γεγραμμένα* anzunehmen. Unser obiges Auskunftsmittel hilft auch hier vollkommen. Ein ähnlicher freier Gebrauch von *καθάπερ* zeigt sich 720 A *καθάπερ ἰατρὸς δέ τις ὁ μὲν οὕτως, ὁ δ' ἐκείνως ἡμᾶς εἴωθεν ἑκάστοτε θεραπεύειν*, wo zu übersetzen ist: „es tritt der Fall ein, wie beim Arzt, wo der eine auf diese, der andere auf jene Weise zu kurieren pflegt." Ein Gebrauch, der sich mehrfach dann auch bei Aristoteles findet, z. B. de anim 403ª 12 *εἰ δὲ μηδέν ἐστιν ἴδιον αὐτῆς* (sc. *τῆς ψυχῆς*), *οὐκ ἂν εἴη χωριστή, ἀλλὰ καθάπερ τῷ εὐθεῖ, ᾗ εὐθύ, πολλὰ συμβαίνει*, „sondern es liegt der Fall vor, wie bei dem Geraden an sich, bei dem vielerlei statt hat." Ebenso Probl. 873ᵇ 20 *καθάπερ οὖν καὶ ὑπὸ τῶν πυρετῶν οἱ λαμβανόμενοι παίζουσι μᾶλλον ἢ ἀλγοῦσι, παρ' αὐτοῖς δὲ γενόμενοι οἱ αὐτοί, κουφισθέντες τοῦ πάθους, ἀλγοῦσιν.* Vgl. Bonitz, Index Arist. 354ª 26 f. Ganz ähnlich im Lateinischen z. B. Hor. epist. I, 10, 42 f. In unserer Stelle der Gesetze 720 A ist es also durchaus nicht nötig, hinter *θεραπεύειν* eine Unterbrechung der Rede eintreten zu lassen, wie es Stallbaum will und im Texte durchführt; vielmehr ist einfach Semikolon oder Punkt nach *θεραπεύειν* zu setzen.

Ibd. X, 899 B *ΚΛ. Ναί· τοῦτο μὲν ἀνάγκη, τούτων* (d. i. von den im Vorhergehenden angegebenen drei Möglichkeiten, wie durch eine Seele die Bewegung der Sonne ermöglicht wird) *ἕν γε τι δρῶσαν ψυχὴν πάντα διάγειν. ΑΘ. Αὐτοῦ δὴ ἄμεινον ταύτην τὴν ψυχήν, εἴτε ἐν ἅρμασιν ἔχουσα ἡμῖν ἥλιον ἄγει φῶς τοῖς ἅπασιν, εἴτ' ἔξωθεν, εἴθ' ὅπως εἴθ' ὅπῃ, θεὸν ἡγεῖσθαι χρεὼν πάντα ἄνδρα.* Unter den vielen Lösungsversuchen, die diese rätselhaften Worte, namentlich das wunderliche *ἄμεινον*, hervorgerufen haben, ist der radikalste verhältnismäßig immer noch der beste, weil er allen unglücklichen Halbheiten, wie sie die übrigen Vorschläge aufweisen, von vornherein aus dem Wege geht. Es ist dies der Vorschlag von Schneider, die Worte *αὐτοῦ δὴ ἄμεινον* einfach aus dem Texte zu entfernen. Aber dieser Sachverhalt entbindet uns nicht von der Verpflichtung, weiter nachzuprüfen, ob sich aus dem doch nicht rein aus der Luft gegriffenen Ueberlieferten nicht etwas Treffendes und Ganzes herstellen läßt. So viel ist klar, daß die Worte am besten für sich einen Gedanken ausmachen, also von dem Folgenden abgesondert werden. Denn dies folgende *ταύτην τὴν ψυχὴν* — *ἄνδρα* stellt einen den erforderten Gedanken treffend zum Ausdruck bringenden, wohl abgerundeten Satz dar. Was haben wir nun an der Stelle der inkriminierten Worte dem Zusammenhang nach zu erwarten? Kleinias hat soeben mit den Worten *τοῦτο μὲν ἀνάγκη κ. τ. λ.* eine sehr befriedigende Antwort gegeben. Nichts natürlicher mithin, als daß der Athener seine Billigung kund gibt, also etwa sagt: „Deine Antwort ist vernünftig und verdient, daß wir daran festhalten.“ Wenn wir nun an Wendungen denken wie Rpl. 327 C *μένετ' αὐτοῦ*, Ibd. 371 CD *αὐτοῦ γὰρ δεῖ μένοντας κ.τ.λ.* Ibd. 519 D *τὸ αὐτοῦ . . . καταμένειν*, und weiter in Betracht ziehen, daß dies *μένειν* auch vielfach in geistiger Beziehung steht, wie z. B. Legg. 886 C *μείναντα ἐν ταύτῃ τῇ διανοήσει*, Rpl. 360 B. 496 B. 539 D u. ö., so wird es nicht unangemessen erscheinen, den Athener sagen zu lassen: *αὐτοῦ δὴ μεῖνον* „dabei bleibe denn“, oder, wie wir lieber sagen, „dabei soll's bleiben.“ Danach ist Punkt oder Semikolon zu setzen. Vgl. Gorg. 490 B *ἔχε δὴ αὐτοῦ* „hier halte inne.“ So verläuft alles glatt und sinngemäß.

Ibd. X, 900 A *ἢ καὶ πρὸς τέλος ἴσως ἀνοσίους ἀνθρώπους ὁρῶν ἐλθόντας γηραιούς, παῖδας παίδων καταλιπόντας ἐν τιμαῖς ταῖς μεγίσταις, ταράττῃ τὰ νῦν· ὅταν ἐν ἅπασι τούτοις ἰδὼν ἢ δι' ἀκοῆς αἰσθόμενος, ἢ καὶ παντάπασιν αὐτὸς αὐτόπτης προστυχὼν πολλῶν ἀσεβημάτων καὶ δεινῶν γενομένων τισί, δι' αὐτὰ ταῦτα ὁρᾷς ἐκ σμικρῶν εἰς τυραννίδας τε καὶ τὰ μέγιστα ἀφικομένους, τότε διὰ πάντα τὰ τοιαῦτα δῆλος εἶ μέμφεσθαι μὲν θεοὺς ὡς αἰτίους ὄντας τῶν τοιούτων διὰ ξυγγένειαν οὐκ ἂν ἐθέλων, ἀγόμενος δὲ ὑπό τέ τινος ἀλογίας ἅμα καὶ οὐ δυνάμενος δυσχεραίνειν θεοὺς εἰς τοῦτο νῦν τὸ πάθος ἐλήλυθας, ὥστ' εἶναι μὲν δοκεῖν αὐτούς, τῶν δὲ ἀνθρωπίνων καταφρονεῖν καὶ ἀμελεῖν πραγμάτων.* So schreibt Stallbaum diese gegen die Halbgläubigen gerichtete Stelle. Allein der Par. A kennt das *ὅταν* nicht, das sich erst in dem Ven. Ξ und einigen anderen untergeordneten Hss. und bei Eusebius findet. Man wird also gut tun, es wegzulassen. Auch wird, wer die Stelle aufmerksam liest, alsbald finden, daß *ἰδών*, angesichts der Konkurrenz mit dem gleich folgenden *ἢ καὶ αὐτὸς αὐτόπτης* (zu *αὐτὸς αὐτόπτης* cf. 658 C *αὐτήκοος αὐτός*) *προστυχὼν κ. τ. λ.* ganz unhaltbar ist, weshalb es denn Winckelmann auch in *εἰδώς* umändern zu müssen geglaubt hat. Anderseits fehlt nun freilich im Par. A (wie man nach dem Bericht von Fels bei Peipers, Quaest. crit. de Plat. legg. p. 124 annehmen muß) auch das *ὁρᾷς*, das alle übrigen Hss. bieten. Ohne dies *ὁρᾷς* aber fehlt dem Satz durchaus der grammatische Halt, denn die klar beabsichtigte Steigerung des Gedankens von *ἰδὼν* ab läßt eine unmittelbare Verbindung mit dem Vorigen nicht zu. Es ist möglich, daß eben dies verdächtige *ἰδὼν* der Grund war, daß *ὁρᾷς* im Par. A wegblieb.

Wahrscheinlicher aber aus bloßem Versehen, worüber gleich nachher mehr. Behalten wir es, wie es mir unerläßlich scheint, bei, so muß es einen Stützpunkt erhalten, da der Nachsatz offenbar erst bei *τότε* anfängt. Diesen Stützpunkt aber gewinnen wir durch Verwandlung des ungehörigen *ἰδών* in *εἰ δ' οὖν*, von dem *ὁρᾷς* dann abhängt. Durch diese Aenderung erhält der Satz sofort sein volles Licht und zeigt nun eine durchaus übersichtliche Gliederung. Die Worte *ἐν ἅπασι τούτοις* gehören nun noch, wie schon Ast, bei im Uebrigen abweichender Auffassung der Stelle, sah, zu *ταράττῃ τὰ νῦν*, so daß nicht hinter *νῦν*, sondern erst hinter *τούτοις* das Semikolon zu setzen ist, worauf dann das *εἰ δ' οὖν κ. τ. λ.* folgt: „Wenn du aber nun vollends mit eigenen Augen Zeuge der allergrößten Ungerechtigkeiten des Schicksals geworden bist, da (*τότε*) willst du nicht mehr an das Eingreifen der Gottheit in menschliche Angelegenheiten glauben." — Es findet sich im Par. A eine ganze Reihe von Fällen, wo für den Sinn notwendige Worte ausgefallen sind, die von der Gesamtheit der übrigen Hss. richtig geboten werden. Vgl. Peipers, Quaest. crit. p. 30. Besonders charakteristisch ist 903 A, wo die Worte *τ' ἐπιμελεῖσθαι καὶ δυνάμενον* in A gänzlich fehlen (nicht etwa bloß in pr. A, wie Bekker berichtet; s. Peipers l. l. p. 124), während alle andern Hss. sie haben. Trotz der hervorragenden Bedeutung von A dürfen wir also die übrigen Hss. nicht als bloße apographa bei Seite schieben. Es ist ein Unterschied, ob alle übrigen Hss. dem Par. A mit einem durch den Sinn geforderten Plus gegenüberstehen, oder ob nur einige der sog. apographa einen — noch dazu störenden — Zusatz haben. Das erstere ist der Fall mit *ὁρᾷς*, das letztere mit dem obigen *ὅταν*. Zu *δ' οὖν* vgl. Ast Lex. Plat. p. 425.

Ibd. X, 901 A *Τί οὖν δή; τρυφῶν καὶ ἀμελὴς ἀργός τε, ὃν ὁ ποιητὴς κηφῆσι κοθούροισι μάλιστα εἴκελον ἔφασκεν εἶναι, γίγνοιτ' ἂν ὁ τοιοῦτος πᾶς ἡμῖν;* Hier kommt es nur auf die richtige Konstruktion an, welche folgende ist: *πᾶς ὁ τοιοῦτος γίγνοιτο ἂν ἡμῖν ὃν ὁ ποιητὴς — ἔφασκεν εἶναι* „jeder solche Mensch wird in unseren Augen einer sein, wie ihn der Dichter schildert." Dann paßt auch das folgende *εἰπών*, das sonst Schwierigkeiten macht. Damit erledigen sich alle, z. T. recht gesuchten und graphisch weit abliegenden Konjekturen, die gemacht worden sind von Stallbaum, Winckelmann, Ast u. a.

Ibd. X, 903 E *Ἧιπερ ἂν ἔχοι λόγον ῥαστώνη ἐπιμελείας θεοῖς τῶν πάντων, ταύτῃ μοι δοκῶ φράζειν. εἰ μὲν γὰρ πρὸς τὸ ὅλον ἀεὶ βλέπων πλάττοι τις μετασχηματίζων τὰ πάντα, οἷον ἐκ πυρὸς ὕδωρ ἔμψυχον, καὶ μὴ ξύμπολλα ἐξ ἑνὸς ἢ ἐκ πολλῶν ἕν, πρώτης ἢ δευτέρας ἢ καὶ τρίτης γενέσεως μετειληφότα, πλήθεσιν ἄπειρ' ἂν εἴη τῆς μετατιθεμένης κοσμήσεως.* So schreibt Stallbaum die Stelle. Der Anfang bietet ein lehrreiches Beispiel, wie Korruptelen entstehen. Der Par. A nämlich bietet folgendes: *εἴπερ ἂν ἔχοι ῥαστώνης κ.τ.λ.* Er läßt also *λόγον*, das die anderen Hss. bieten, aus und hat den Genetiv *ῥαστώνης*. Mit beidem ist er im Recht, unrecht hat er nur mit *εἴπερ*, für das die meisten sog. apographa richtig bieten *ᾗπερ*. Das von A Ueberlieferte richtig zu verstehen, muß man sich erinnern an Stellen wie Legg. 705 C *ναυπηγησίμης ὕλης ὁ τόπος ἡμῖν τῆς χώρας πῶς ἔχει;* Legg. 917 B *ὡς ἔχουσιν ἡμῶν ἑκάστοτε τὰ πολλὰ οἱ πλεῖστοι καθαρότητός τε καὶ ἁγνείας τὰ περὶ τοὺς θεούς;* Rpl. 456 D *πῶς οὖν ἔχεις δόξης τοῦ τοιοῦδε πέρι* und viele andere ähnliche Stellen. Man hat es, wie man sieht, mit einer dem Platon sehr geläufigen Genetivkonstruktion bei *ἔχειν* mit dem Frageadverbium zu tun. So auch Peipers l. l. p. 35 Anm. Also *ᾗπερ ἂν ἔχοι ῥαστώνης κ.τ.λ.* ist die einzig richtige Lesart: „wie es sich mit der Erleichterung der Fürsorge für das All bei den Göttern verhält." Daraus ist durch Unverstand, zunächst vielleicht durch Einführung des Nominativs *ῥαστώνη*, der dann die Einsetzung des *λόγον* nach sich zog, die obige Lesart entstanden, der Stallbaum nicht hätte folgen dürfen. Wenn

Stallbaum dann weiter aus einer Korrektur des Flor. c hinter *μὲν γὰρ* einsetzt *μή*, so ist das der Tendenz nach richtig, nicht aber dem Wortlaut nach, dies *μή* gehört vielmehr an die Stelle des *μὲν* selbst, denn das *μέν* ist hier zwar nicht unsinnig, aber doch entbehrlich. So müßten und würden wir verfahren auch ohne den Flor. c, der gar keine Autorität hat. — Was dann weiter in unserem obigen Text über die Umwandlung der Elemente in einander gesagt wird, scheint auch nicht fehlerfrei, wie denn vor allem das *ἔμψυχον* Verdacht erwecken muß, doch ist es hier schwer, zu einer sicheren Entscheidung zu kommen.

Ibd. X, 906 B *ψυχαὶ δέ τινες ἐπὶ γῆς οἰκοῦσαι καὶ ἄδικον λῆμμα κεκτημέναι δῆλον ὅτι θηριώδεις πρὸς τὰς τῶν φυλάκων ψυχὰς ἄρα κυνῶν ἢ τὰς τῶν νομέων ἢ πρὸς τὰς τῶν παντάπασιν ἀκροτάτων δεσποτῶν προσπίπτουσαι πείθουσι θωπείαις λόγων καὶ ἐν εὐκταίαις τισὶν ἐπῳδαῖς, ὡς αἱ φῆμαι φασιν αἱ τῶν κακῶν, ἐξεῖναι πλεονεκτοῦσι σφίσιν ἐν ἀνθρώποις πάσχειν μηδὲν χαλεπόν.* Zunächst ist klar, daß die Worte *ἄρα κυνῶν* ungehörig und verdorben sind. Badham wirft sie denn aus dem Texte, Stallbaum sucht durch Aenderung zu helfen, aber mit wenig Glück. Bedenkt man nun, daß Platon unmittelbar vorher vergleichsweise, um der Götter Wesen klar zu machen, auf gewisse menschliche Obhutsverhältnisse (*ἡνίοχοι, κυβερνῆται, στρατοπέδων ἄρχοντες, ἰατροί, γεωργοί, ποιμνίων ἐπιστάται*) hingewiesen hat, so scheint mir so gut wie zweifellos, daß er darauf sich zurückbeziehend und sie alle mit der passenden Bezeichnung *φύλακες* zusammenfassend sagt *τῶν φυλάκων ψυχὰς ἄρ' ἐκείνων.* Für die Richtigkeit dieser Vermutung spricht auch das rückweisende *ἄρα.* Anstoß hat man ferner genommen an den Worten *ἐν εὐκταίαις τισὶν ἐπῳδαῖς,* da das folgende *ὡς αἱ φῆμαι κ. τ. λ.* auf etwas Düsteres hinzuweisen scheint. Darum hat Badham für *ἐν εὐκταίαις* einzusetzen empfohlen *νυκτεριναῖς.* Die Notwendigkeit einer Aenderung vorausgesetzt würde ich dann paläographisch wahrscheinlicher vorschlagen *ἐν Ἑκαταίαις τισὶν ἐπῳδαῖς.* Die Hekate würde für das Schauerliche genügend sorgen. Allein vergleicht man die den nämlichen Gedanken ausdrückenden Worte 909 B *θεοὺς ὑπισχνούμενοι πείθειν, ὡς θυσίαις τε καὶ εὐχαῖς καὶ ἐπῳδαῖς γοητεύοντες,* so wird man Ursache finden, sich mit dem Ueberlieferten zufrieden zu geben.

Ibd. XI, 926 E *πρῶτον μὲν δή φαμεν νομοθετεῖν αὐτοῖς τοὺς νομοφύλακας ἀντὶ γεννητόρων πατέρας οὐ χείρους, καὶ δὴ καὶ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς οἰκείων ἐπιμελεῖσθαι προστάττομεν ἐμμελῆ τούτοις τε αὐτοῖς περὶ τροφῆς ὀρφανῶν προοιμιασάμενοι καὶ τοῖς ἐπιτρόποις.* Für das verkehrte *ἐνιαυτὸν* vermutet Stallbaum sachlich richtig *αὐτῶν.* Aber mehr zu ihrem Recht kommen die überlieferten Schriftzüge, wenn man schreibt *ἔτι αὐτῶν,* welches *ἔτι* das steigernde Verhältnis zu der vorhergehenden Bestimmung passend zum Ausdruck bringt.

Ibd. XII, 945 B *τῶν δὴ τοιούτων εὐθυντὴς τίς ἱκανός, ἂν τίς τι εἴπῃ σκολιὸν αὐτῶν καμφθεὶς ὑπὸ βάρους μὲν τῆς ἀρχῆς πράξῃ, τῆς δ' αὐτοῦ δυνάμεως ἐνδείᾳ πρὸς τὴν τῆς ἀρχῆς ἀξίαν;* das die Kritiker stark chikanierende und darum mit vielen Heilversuchen bedachte, von einigen (wie Stallbaum) kurzweg aus dem Texte herausgeworfene *εἴπῃ* zeigt sein wahres Antlitz, sobald man die kleine Entstellung, die es erfahren, beseitigt und schreibt *εἰκῇ* 'temere', 'forte fortuna': „wenn einer in gelegentlicher Unachtsamkeit (Uebereiltheit) etwas Törichtes begangen hat." Ich wüßte nicht, was dann an dem Gedanken und seiner Fassung noch irgendwie auszusetzen wäre. Cf. Gorg. 503 D *ὁ ἀγαθὸς ἀνὴρ καὶ ἐπὶ τὸ βέλτιστον λέγων ἃ ἂν λέγῃ, οὐκ εἰκῇ ἐρεῖ, ἀλλ' ἀποβλέπων πρός τι· ὥσπερ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες δημιουργοὶ βλέποντες πρὸς τὸ αὐτῶν ἔργον ἕκαστος οὐκ εἰκῇ ἐκλεγόμενος προσφέρει πρὸς τὸ ἔργον τὸ αὐτοῦ.*

Bericht
über das Schuljahr 1906/07.

A. SCHULEREIGNISSE.

Der Unterricht begann Dienstag, den 24. April, nachdem am Montag die Prüfung der zur Aufnahme angemeldeten Schüler stattgefunden hatte. Leider war während der ersten zwei Wochen des Semesters Herr Prof. Hercher durch Krankheit seiner Schultätigkeit entzogen.

Am 8. Mai machten die einzelnen Klassen unter Führung ihrer Lehrer Ausflüge in die Umgebung. Auch sei einer größeren Reise gedacht, die Herr Prof. Hilgenfeld und Herr Dr. Reichardt mit einer Anzahl Schüler der höheren Klassen während der großen Ferien nach den böhmischen Schlachtfeldern unternahmen.

Am 12. Juni fand die Feier (Nachfeier) des Geburtstages des Landesherrn im Schulsaale statt. Herr Dr. Reichardt hielt die Festrede, in der er unter eingehender Schilderung der damaligen örtlichen Verhältnisse unserer Stadt über das erste Jahrzehnt unserer Universität sprach.

Das Sedanfest wurde am 2. September durch ein öffentliches Schauturnen in der Turnhalle gefeiert, vor dessen Beginn der Oberprimaner Fr. Coch eine vaterländische Ansprache an seine Mitschüler hielt.

Am 31. Oktober wurde das Reformationsfest durch eine Schulfeier in der üblichen Form begangen. Der Oberprimaner George sprach über den Reichstag von Worms.

Am 6. November fand die Abendmahlsfeier, abgehalten von Herrn Superintendent D. Braasch, in der Stadtkirche statt.

Am 15. November hatte, einer entsprechenden Aufforderung freundlich folgend, Herr Geh. Medizinalrat Professor Dr. Binswanger die Güte, in der Aula vor den Schülern der mittleren und oberen Klassen einen Vortrag über die Alkoholfrage zu halten. Für diesen nach Inhalt, Tendenz und Ton trefflich dem jugendlichen Standpunkt und Bedürfnis angepaßten Vortrag verfehlen wir nicht auch an dieser Stelle dem hochgeschätzten Meister seines Faches unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Am 16. Dezember fand in der Aula eine musikalische Schüleraufführung unter Leitung des Gesanglehrers Herrn Martin statt.

Kurz vor Weihnachten mußten fünf Schüler wegen Teilnahme an einer verbotenen Verbindung von der Anstalt verwiesen werden. Möchten Eltern und Pfleger ihre Wachsamkeit verdoppeln, um Fehltritte zu verhüten, die so verhängnisvolle Folgen nach sich ziehen können.

Am 3. Januar erhielten wir die Nachricht von dem Ableben des Geh. Oberschulrat Dr. Rassow, der auch unserer Anstalt während ihres ersten Jahrzehntes ein treuer Berater war. Sein Andenken wird unter uns immer in Ehren bleiben.

1907. Progr. No. 848.